

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0462/2021					Datum: 05.07.2021		
Vollage. B V/0402/2021				Dataiii. 03.07.2021			
Dezernat 1							
Verfasser:	r: 20-Kämmerei und Steueramt				Az.: 20 Fa/Gei-Ph		
Betreff:							
Annahme von Spenden und Zuwendungen, Sponsoring u.ä.							
Gremienweg:							
15.07.2021	Stadtrat		einstimn	nig n	nehrheitl	l. ohne BE	
			abgelehi	nt K	Cenntnis	abgesetzt	
			verwiese	en v	ertagt	geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	1	Gegenstimmer	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den aus der Anlage ersichtlichen Fällen der in § 94 Abs. 3 GemO genannte "böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben" in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

Anlage/n:

Anlage 1 Zuwendungsgeber

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine